Am Department für Ökosystemmanagement, Klima und Biodiversität, Institut für Botanik kommt es zur Besetzung einer Stelle für Personen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % als:

Gärtner*in

(Referenznummer 213)

Beschäftigungsausmaß: 25-30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.02.2027, befristet bis 31.07.2027
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)
Arbeitsort: Wien
Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa
Bruttomonatsgehalt: (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind. (für 30 WStd.): € 1.905,70
(14 × jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

An der Universität für Bodenkultur Wien gehören Diversität, Inklusion und Chancengleichheit zum Selbstverständnis unserer Hochschulkultur. Die BOKU strebt aus diesem Grund eine Erhöhung des Anteils ihrer Mitarbeiter*innen mit Behinderungen an und fordert daher qualifizierte Menschen mit Behinderungen (mind. 50%) ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Diese Stellenausschreibung richtet sich an Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und die dem begünstigten Personenkreis angehören.

Aufgaben

- Der Einsatz erfolgt am BOKU-Standort Wien, Türkenschanze (1180 und 1190 Wien)
- Es geht um die Betreuung (Gießen, Beikräuter entfernen, umtopfen, Sämereien vorbereiten und Aussaat, pikieren, etc.) von Versuchsflächen im Freiland und Glashaus
- Die Stelle ist als Teilzeitstelle vorgesehen (25-30 Stunden). Die Erbringung der Arbeitszeit ist zwischen 7:00 und 15:00 Uhr möglich; die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Wochentage kann in diesem Rahmen vereinbart werden
- Anforderung an die körperliche Mobilität und Belastbarkeit: Körperliche Mobilität ist wegen der gärtnerischen Tätigkeit in verschiedenen Flächen am Standort Wien, Türkenschanze notwendig. Die Aufgaben können sitzend aber auch stehend durchgeführt werden. Die Arbeitsflächen sind entweder in Tischhöhe oder in

Hochbeeten. Die Wege zwischen den Arbeitsorten sind barrierefrei, aber zum Teil über unbefestigte Gartenwege. Es handelt sich um Tätigkeiten, die körperlichen Einsatz erfordern

- Anforderung an das Hör- und Kommunikationsvermögen: ein gutes Kommunikationsvermögen ist notwendig um einerseits die Einweisung auf die Gefahren zu verstehen und andererseits die Anweisungen der Verantwortlichen im Gefahrenfall befolgen zu können. Hierzu wird es eine Einschulung (Unterweisung) geben
- Anforderungen an das Sehvermögen: das Sehvermögen sollte aufgrund der Anforderungen bei den Tätigkeiten möglichst uneingeschränkt sein

Erwünschte Qualifikationen

- Zumindest abgeschlossene Pflichtschule und eine Ausbildung oder Berufserfahrung oder abgeschlossene Umschulung auf Gärtner*in ist erforderlich
- Selbstständigkeit in der Durchführung der Aufgaben
- IT-Grundkenntnisse
- Kommunikation mit den Verantwortlichen
- Handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Soziale Kompetenz (Umgang mit Mitarbeitenden und Studierenden)
- Gepflegtes Auftreten
- Sehr gute Deutschkenntnisse C1, Englisch von Vorteil

Erscheinungstermin: 24.11.2026
Bewerbungsfrist: 22.12.2026

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Diese Stellenausschreibung richtet sich an Bewerber*innen mit Behinderung (mind. 50 %). Menschen mit Behinderung und entsprechenden Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

- Zeugnisse (Ausbildungzeugnisse und sofern vorhanden Dienstzeugnisse)
- Nachweis des nötigen GdB von mind. 50 % durch Feststellungsbescheid des BMS
- Informationen zu Rahmenbedingungen / Unterstützungshilfen (sofern benötigt)

an das Personalmanagement, **Referenznummer 213**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at. **Bitte Referenznummer unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at